jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2024/10/16 16Ok4/24k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.2024

Norm

KartG 2005 §17

1. KartG 2005 § 17 heute
2. KartG 2005 § 17 gültig ab 01.01.2006

Rechtssatz

Der Verstoß gegen das Durchführungsverbot endet mit dem vorzeitigen Prüfungsverzicht beider Amtsparteien.

Entscheidungstexte

- RS0134923">16 Ok 4/24k
  Entscheidungstext OGH Ordentliche Erledigung (Sachentscheidung) 16.10.2024 16 Ok 4/24k
  Die Antragstellerin argumentierte im Rekurs, dieser Verzicht dürfte nicht zu Gunsten der Zusammenschlusswerberinnen ausgelegt werden. Der OGH folgte diesem Argument nicht.

Schlagworte

Durchführungsverbot, vorzeitiger Prüfungsverzicht, Zusammenschlusskontrolle, Fusionskontrolle

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2024:RS0134923

Im RIS seit

05.11.2024

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2024

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at